

Dienstvereinbarung zur Bezuschussung des Kaufs eines Fahrrads/Pedelecs

Zwischen dem Schulverband Ratzeburg,
vertreten durch die Schulverbandsvorsteherin

und

dem Personalrat des Schulverbandes Ratzeburg,
vertreten durch den Vorsitzenden

wird die folgende Dienstvereinbarung zur Bezuschussung des Kaufs eines Fahrrads oder Pedelecs geschlossen:

Präambel

Der Zuschuss dient dem Ausbau der klimafreundlichen Mobilität und der gesundheitlichen Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulverbandes.

§ 1 Geltungsbereich

Die Förderung kann ausschließlich für gekaufte Fahrräder und Pedelecs (im Folgenden einheitlich als „Fahrräder“ bezeichnet) erfolgen. Leasing-Verträge sind von der Förderung ausgeschlossen. Auch der Kauf von S-Pedelecs ist von der Förderung ausgeschlossen, da diese nicht zu Fahrrädern sondern zu Kraftfahrzeugen zählen.

Die Förderung ist ausschließlich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulverbandes möglich, d.h. es muss ein Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis bestehen. Beim Ausscheiden aus einem der genannten Verhältnisse endet die Förderung mit Ablauf des Monats des Ausscheidens.

§ 2 Antragsverfahren

Der Antrag auf Förderung erfolgt mit dem im Intranet zur Verfügung gestellten Vordruck „Antrag Fahrradzuschuss“. Beantragt werden können Zuschüsse für Fahrräder, die ab dem 01.09.2022 beschafft wurden. Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten ab Kaufdatum des Fahrrades gestellt und beim Fachdienst Personal und Organisation eingegangen sein. Danach ist die Förderung ausgeschlossen.

Der Nachweis über den Neukauf eines Fahrrades erfolgt über eine auf die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter ausgestellte Rechnung mit ausgewiesener Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer.

§ 3 Förderung und Nutzungsdauer

Die monatliche Förderung beginnt in dem Monat, der auf den Monat folgt, in dem die Bewilligung erteilt wurde. Die maximale Fördersumme beträgt 50 % des Netto-Anschaffungswertes bzw. maximal 1.080,00 EURO. Die Förderung erfolgt über monatliche Teilzahlungen i. H. v. 30,00 Euro, die mit dem Entgelt bzw. der Besoldung ausgezahlt werden. Ist der förderungsfähige Betrag des Fahrrads erreicht, wird die Zahlung unter Anpassung der letzten Rate beendet.

Die Nutzungsdauer des geförderten Fahrrads beträgt 7 Jahre (analog der steuerlichen Abschreibungsdauer). Der Zuschuss kann von den Mitarbeitenden nur einmal in diesem Zeitraum beantragt werden. Dies gilt auch bei Verlust des Fahrrades durch Diebstahl bzw. Totalschaden (siehe hierzu § 4).

§ 4 Schäden und Diebstahl

Der Ersatz von Schäden am Fahrrad durch den Schulverband Ratzeburg ist nur in Zusammenhang mit der dienstlichen Nutzung möglich. Schäden, die auf dem Arbeitsweg oder bei privaten Fahrten entstehen, können beim Schulverband nicht geltend gemacht werden.

Der Ersatz des Fahrrades bei Diebstahl ist auch im Zusammenhang mit der dienstlichen Nutzung ausgeschlossen. Die Absicherung kann durch eine private Diebstahlversicherung erfolgen.

§ 5 Verkehrssicherheit

Das Tragen eines Fahrradhelms und gut sichtbarer Kleidung wird ausdrücklich empfohlen. Das Fahrrad ist in verkehrssicherem Zustand zu halten, was von der Antragstellerin/dem Antragsteller auf dem Antragsformular zu bestätigen ist.

§ 6 Anderweitige Bezuschussungen

Das regelmäßige Nutzen des bezuschussten Fahrrads für den Arbeitsweg sowie für Dienstfahrten wird erwartet. Eine gleichzeitige andere Bezuschussung von Fahrtkosten (z.B. Jobticket) ist möglich.

§ 7 Kündigung

Diese Dienstvereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden. Im beidseitigen Einvernehmen ist eine Anpassung ohne vorherige Kündigung möglich.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Dienstvereinbarung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Ratzeburg, den _____

Julia Stricker
Schulbandsvorsteherin

Tatjana Nehlsen-Heide
stellv. Personalratsvorsitzende